



JAHRESBERICHT 2021

1 KEINE
ARMUT



2 KEIN
HUNGER



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ



14 LEBEN UNTER
WASSER



15 LEBEN
AN LAND



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



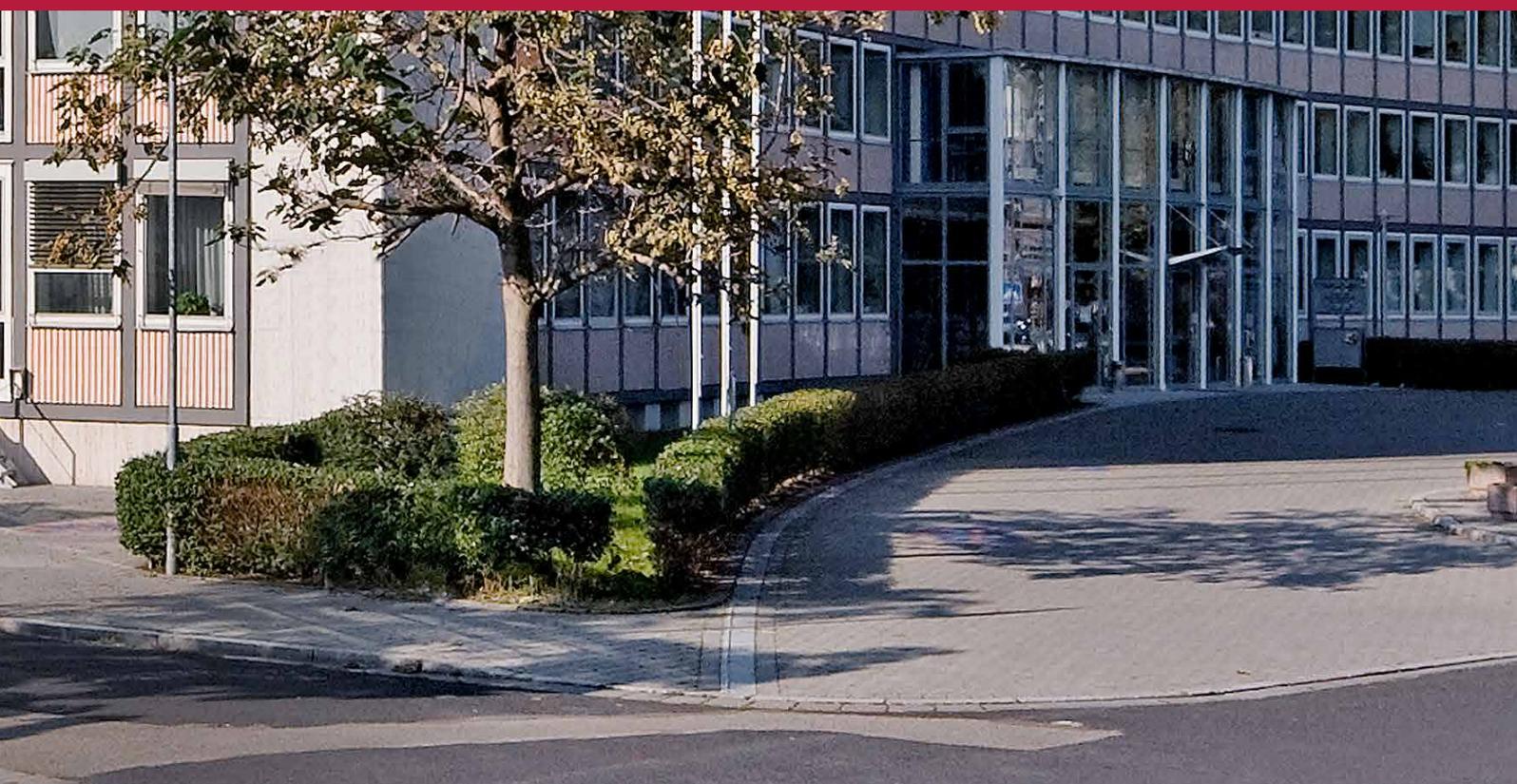
17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



JAHRESBERICHT 2021



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf

Liebe Leserinnen und Leser,

die SGD Süd hat als Umweltbehörde ein breitgefächertes Aufgabenspektrum. In diesem Jahresbericht haben wir die einzelnen Aufgabenfelder den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen – bekannt als UN Agenda 2030 – zugeordnet. Die Nachhaltigkeitsziele können nur erreicht werden, wenn alle Verwaltungs- und Politikebenen an einem Strang ziehen.

In zahlreichen Beiträgen in diesem Jahresbericht stellen unsere Fachabteilungen Projekte und Maßnahmen vor, die unmittelbar oder mittelbar der Anpassung bzw. der Verminderung der Klimawandelfolgen dienen. Die im Jahre 2021 neu gebildete Landesregierung hat sich nicht nur konkrete inhaltliche Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt, sondern auch die Weichen für Verfahrensbeschleunigungen gestellt. Die SGDen sollen zukünftig für die Genehmigung von Windkraftanlagen zentral zuständig sein. Unsere Fachabteilungen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz sowie Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen leisten mit ihrer Arbeit folglich einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Arbeit im Jahre 2021 stand erneut unter den Vorzeichen der Corona-Krise: Wir mussten

unsere Inspektionen vor Ort, aber auch die behördeninternen Abläufe an die Herausforderungen der Pandemie anpassen. Dies gelang nur durch einen Digitalisierungsschub – die Zahl der Telearbeitsplätze wurde erhöht und die IT-Ausstattung verbessert. Die Vorbereitungen für die Einführung der E-Akte konnten abgeschlossen werden – die SGD Süd war hier Pilot-Mittelbehörde in der Landesverwaltung. Die Corona-Krise hat deutlich werden lassen, welchen hohen Wert die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Das betriebliche Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitsmodelle und vor allem Regelungen zu Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind daher wichtige Bausteine für eine moderne Verwaltung.

Mit gesunden, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer modernen digitalen Infrastruktur und flexiblen Arbeitsmodellen sind wir auch in Zukunft bestens gerüstet, um erfolgreich an der Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele mitzuarbeiten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Prof. Dr. Hannes Kopf, Präsident

Bild Titel: Sustainable Development Goals; 17ziele.de

Bildquelle Titel sowie alle Ziele-Icons auf den Seiten 1–35: 17ziele.de

Bild links: Hauptsitz der SGD Süd am Standort Neustadt, Bildquelle oben: Georg Merkel

AGENDA 2030 DER UN: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Handlungsfelder sind beispielsweise der verstärkte Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption, aber auch Bildung für alle oder der Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen.

Ziel ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Dabei unterstreicht die Agenda 2030 die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen. Und tatsächlich ist es so, dass Nachhaltigkeit nur gelingen kann, wenn sich alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren und ihrer Verantwortung bewusst sind.

Wir als SGD Süd haben uns gefragt, welchen Beitrag wir als Behörde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten können, wo wir bereits jetzt besondere Akzente setzen und welche Schwerpunkte wir in den nächsten Jahren in den Fokus rücken sollten.

Zunächst soll der Blick nach innen gerichtet und gezeigt werden, wie das Thema Nachhaltigkeit in die behördlichen Prozesse integriert wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Ohne gesunde, leistungsfähige und motivierte Beschäftigte kann sich kein Unternehmen, keine Institution langfristig behaupten. Mit Blick auf die alternde Erwerbsbevölkerung und den vielfach diskutierten Fachkräftemangel ist die Gesundheit als Voraussetzung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit ein wichtiger Aspekt, der auch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation berührt. Daher hat die SGD Süd ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt mit dem Ziel, die internen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse so zu entwickeln, dass Arbeit und Organisation gesundheitsförderlich gestaltet werden können. Dies kann nur erreicht werden, wenn eine integrative Betrachtung aller einwirkenden Faktoren erfolgt.

Die Arbeitsplätze, ob im Büro, im Außendienst oder zu Hause, sollen ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass belastende externe Einwirkungen möglichst gering gehalten werden.



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Tu Du's auf [17Ziele.de](https://www.17ziele.de)

Eine geeignete Arbeitsschutzorganisation und eine angemessene Gefährdungsbeurteilung, in der wirkungsvolle Maßnahmen zur Belastungsreduzierung beschrieben werden, sind essenziell für die Erreichung dieses Ziels.

Die Führung und die Führungsqualität haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Gesundheit und das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten und damit auf die Produktivität der Organisation. Gute Führung schafft eine Win-Win-Situation, die sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit, das Wohlbefinden und die Arbeitsleistung auswirkt. Daher legt Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf großen Wert darauf, dass seine Führungskräfte der SGD Süd hierzu regelmäßig Impulse erhalten und zu einem partizipativen Führungsstil und einer offen kommunizierten positiven Fehlerkultur ermuntert werden.

Wir alle wollen möglichst gesund alt werden; viele wünschen sich mehr Unterstützung auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil. Als Arbeitgeberin geben wir Tipps zur gesunden Ernährung, zur Fitness und für Bewegungsübungen am Arbeitsplatz, ob im Büro oder zu Hause. Gemeinsame Aktionen wie ein Lauftreff oder eine bewegte Mittagspause verbinden Bewegung und Kommunikation. Rahmenvereinbarungen mit

Fitnessstudios bieten interessante Konditionen für Beschäftigte und deren Angehörige. Und ganz aktuell haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Mental Health First Aid-Erstthelferausbildung absolviert. Sie bieten soziale Unterstützung an, um Herausforderungen am Arbeitsplatz besser bewältigen zu können und die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt während der Corona-Pandemie haben den Blick dafür geweitet, wie stark berufliche und private Bereiche miteinander verwoben sind und voneinander abhängen. Eine strikte Trennung in Zeiten von Telearbeit, Homeoffice und Homeschooling ist kaum mehr möglich. Damit berufliche und private Interessen vereinbar sind, unterstützt die SGD Süd das zeitlich und örtlich flexible Arbeiten durch entsprechende Arbeitszeitgestaltung und eine moderne IT-Ausstattung. Für eine zukunftsichere Ausrichtung mit der Möglichkeit der elektronischen internen und externen Kommunikation führt die SGD Süd zurzeit die digitale Akte ein.

Um leistungsfähig zu sein, werden neben einer physischen und mentalen Gesundheit und einer ausgeglichenen Work-Life-Balance ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erledigung der anstehenden Aufgaben benötigt.



Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet die SGD Süd daher eine gründliche und umfassende Einarbeitung mit einem ausgewogenen Mix aus „Training on the Job“ sowie internen und externen Fortbildungen. Ein persönlicher Pate bzw. eine persönliche Patin ist dabei Ansprechperson in allen beruflichen Fragestellungen. Die stetigen und raschen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern ein lebenslanges Lernen. Daher bietet die SGD Süd auch nach der Einarbeitung interne Fortbildungen an und ermöglicht den Besuch externer Seminare, sei es zu fachspezifischen Themen oder zur Weiterentwicklung von Softskills.

Und selbstverständlich fördern wir die Gleichstellung der Geschlechter und bekämpfen die Diskriminierung aufgrund des Alters, der Herkunft oder einer eventuellen Behinderung.

Auch in ihrem Wirken nach außen, also beim behördlichen Handeln, leistet die SGD Süd einen Beitrag zur Erreichung nahezu aller Ziele der UN für eine nachhaltige Entwicklung.

Alle Fachabteilungen tragen dazu bei, dass ein gesundes Leben an Land möglich ist und die bestehenden Verhältnisse nachhaltig verfestigt oder wenn möglich verbessert werden. Hierzu

hält die SGD Süd die Verursacher dazu an, die gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung, zum Bodenschutz, zur Abfallwirtschaft sowie zum Natur- und Artenschutz einzuhalten oder ggf. erforderliche Kompensationen zu leisten. Durch regelmäßige oder anlassbezogene Kontrollen tragen wir dafür Sorge, dass die Vorgaben auch dauerhaft eingehalten werden.

Sauberes Trinkwasser und eine nachhaltige Versorgung sind für die Gesundheit und Ernährung entscheidend. Auch wenn wir in Deutschland derzeit keinen Wassermangel haben, wird sich der Klimawandel nach Prognosen in Deutschland hierauf auswirken. Als Obere Wasserbehörde trägt die SGD Süd dazu bei, dass uns allen sauberes Wasser zur Verfügung steht und die Lebensverhältnisse im Wasser kontinuierlich verbessert werden.

Als Genehmigungsbehörde und als Fachbehörde im Immissionsschutz, in der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft, im Bodenschutz und im Natur- und Artenschutz unterstützt die SGD Süd die Erzeugung von sauberer und klimafreundlicher Energie. Dies betrifft Anforderungen zum Umweltschutz bei der konventionellen Energieerzeugung sowie die Förderung der regenerativen Energieerzeugung wie z. B. Windenergieanlagen,



Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerke und Geothermieanlagen.

Als Arbeitsschutzbehörde wacht die SGD Süd darüber, dass Arbeitsplätze in den Unternehmen im südlichen Rheinland-Pfalz sicher, gesund und menschenwürdig gestaltet sind, dass die Arbeitszeiten und Belastungen in einem erträglichen Rahmen bleiben und dass die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten erhalten bleibt. Dies fördert auch eine stabile Wirtschaftsentwicklung und die soziale Sicherheit in der Region.

Als Marktüberwachungsbehörde sorgt die SGD Süd für sichere und nachhaltige technische Produkte und Chemikalien. So sollen in der Produktion, während der Verwendung und auch bei der späteren Entsorgung keine unnötigen Ressourcen verbraucht und unnötige Abfälle vermieden werden. Sichere Produkte stehen letztlich auch für eine langlebige und damit nachhaltige Verwendung.

Zu lebenswerten Städten gehören gute Arbeit, nachhaltige Infrastruktur und Mobilität, Gesundheit und Teilhabe der Menschen. Lebenswerte ländliche Räume und Dörfer mit guten Arbeitsplätzen und Infrastrukturen dämpfen den Drang in die Städte. Bereits bei der Planung von Infrastrukturen sind Gesundheit,

Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und der Schutz natürlicher Ressourcen ebenso zu berücksichtigen wie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben sowie ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Für eine nachhaltige Entwicklung der Räume, Städte und Gemeinden engagiert sich die SGD Süd als Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, als Obere Baubehörde sowie mit den Planungsgemeinschaften in der Regionalplanung.

Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele können nur durch starke internationale Partnerschaften erreicht werden. Die SGD Süd engagiert sich als regionaler Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinkonferenz mit Frankreich und der Schweiz sowie als lokaler Ansprechpartner für das Interreg A Programm „Oberrhein“. Aber auch in der Kooperation mit zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern fördert die SGD Süd den gegenseitigen Erfahrungsaustausch als Basis für ein transparentes und gemeinsames Handeln, das die Stärken aller nutzt.

Die folgenden Fachbeiträge in diesem Jahresbericht verdeutlichen exemplarisch, wie intensiv die Aktivitäten der SGD Süd die Ziele der UN für eine nachhaltige Entwicklung widerspiegeln.

GEOthermie IM OBERRHEINGRABEN



Hohe Thermalwassertemperaturen im Oberrheingraben in geringer Tiefe

Die Energiewende ist zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik. Vor diesem Hintergrund verankert die Novellierung des Klimaschutzgesetzes vom August 2021 eine Verschärfung der Klimaschutzzvorgaben mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Hierzu sollen die CO₂-Emissionsmengen für die einzelnen Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder den Gebäudebereich stufenweise reduziert werden, indem der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert wird. Hierzu zählt auch die Geothermie.

Der Oberrheingraben gehört zu einer der bedeutsamsten Regionen Mitteleuropas für die hydrothermale Geothermie. Er besitzt eine geothermische Anomalie, welche höhere Thermalwassertemperaturen in geringen Tiefen aufweist. Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Geothermieprojekten werden hierdurch wesentlich begünstigt.

Der Bundesverband Geothermie gibt an, dass im Oberrheingraben auf einem Areal von rund 4.000 km² je nach Tiefenlage (2.000 bis

7.000 m), Bodendurchlässigkeit und Schichtdicke, Thermalwassertemperaturen von 80° C bis 160° C vorherrschen. Das geschätzte technische Energiepotenzial liegt bei 186 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a), was vergleichsweise knapp 40 Prozent des Nettostromverbrauches in Deutschland im Jahr 2020 entspräche.

Das Thermalwasser im Oberrheingraben weist zudem einen recht hohen Lithiumgehalt von durchschnittlich 180 mg/l auf. Das ist im Zusammenhang mit der Energiewende interessant, da Lithium als Rohstoff für Akkumulatoren (Lithium-Ionen-Akkus) beispielsweise in Elektrofahrzeugen benötigt wird. Zurzeit laufen Versuchsanlagen, welche das Lithium vor der Reinjektion des Thermalwassers mittels Ionenaustauscher aus diesem herauslösen. Anschließend soll eine Weiterverarbeitung für die Batteriezellenproduktion erfolgen.

Am Standort Landau wird Thermalwasser mit einer Temperatur von gut 155° C aus einer Tiefe von rund 3.300 m gewonnen.

Einzelne Geothermieanlagen im Oberrheingraben, in denen die Wärmeenergie des Thermal-



Dampfturbine mit Stromgenerator der Geothermieanlage der Fa. GEOX in Landau

wassers verwertet wird, sind bereits in Landau, Insheim, Bruchsal und an zwei Standorten in Frankreich realisiert.

In einem Wärmetauscher wird die Wärmeenergie an ein Wärmeträgermedium im Sekundärkreislauf zur Weiterverarbeitung abgegeben. Anschließend wird das noch ca. 60° C warme Thermalwasser über eine Reinjektionsbohrung zurück in den Untergrund gepumpt. Als Wärmeträger im Sekundärkreislauf wird z. B. die Kohlenwasserstoffverbindung Isopentan eingesetzt. Das im Wärmetauscher verdampfte Isopentan treibt eine Turbine an, deren Bewegungsenergie zur Stromerzeugung auf einen Generator übertragen wird. Die Restwärme wird in das Fernwärmenetz des örtlichen Energieversorgers eingebracht.

Neben den turnusmäßigen Inspektionen aus den Bereichen Arbeits- und Immissionsschutz wurden 2021 von der Gewerbeaufsicht umfassende Revisionen des Stromgenerators und Reinigungsarbeiten am Sekundärkreislauf begleitet. Außerdem wurden vom Betreiber Änderungspläne der Geothermieanlage und das Abteufen einer dritten Bohrung an das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) und die SGD Süd herangetragen.

Genehmigungsverfahren nach BImSchG erforderlich

Neben dem LGB, das für die Genehmigung einer zusätzlichen Bohrung zuständig ist, wird die SGD Süd ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die oberirdische Nutzung des Thermalwassers durchführen. Grund ist das verwendete Isopentan, das als entzündbarer Stoff klassifiziert ist und in einer Menge vorliegt, die das Kraftwerksgelände als Betriebsbereich gemäß Störfall-Verordnung definiert.

Der genaue Verfahrensumfang wird sich erst nach Vorlage der vollständigen Planungs- und Antragsunterlagen bestimmen lassen.

Anhand der Thermalwassernutzung zeigt sich, wie eng Arbeitsschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz miteinander verwoben sein können. Auch wird im Hinblick auf das Entwicklungsziel 7 der Agenda 2030 deutlich, dass der SGD Süd mit der Genehmigung und Überwachung von Geothermieanlagen eine bedeutsame Rolle zukommt, um eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieerzeugung durch solche Anlagen zu gewährleisten.

Bildquelle: geoX GmbH, Landau

INSPEKTIONEN IN ZEITEN DER PANDEMIE



Die Aufsichtstätigkeiten der Gewerbeaufsicht wie Umweltinspektionen und Anlagensicherheitsinspektionen wurden während der Corona-Pandemie fortgeführt. Die SGD Süd hat sich den Umständen angepasst und die Durchführung der Inspektionen verändert und digitalisiert. Die Pandemie hat dabei die Flexibilität des Aufsichtspersonals als auch die der überwachten Betriebe gefordert.

Vorbereitung der Inspektion

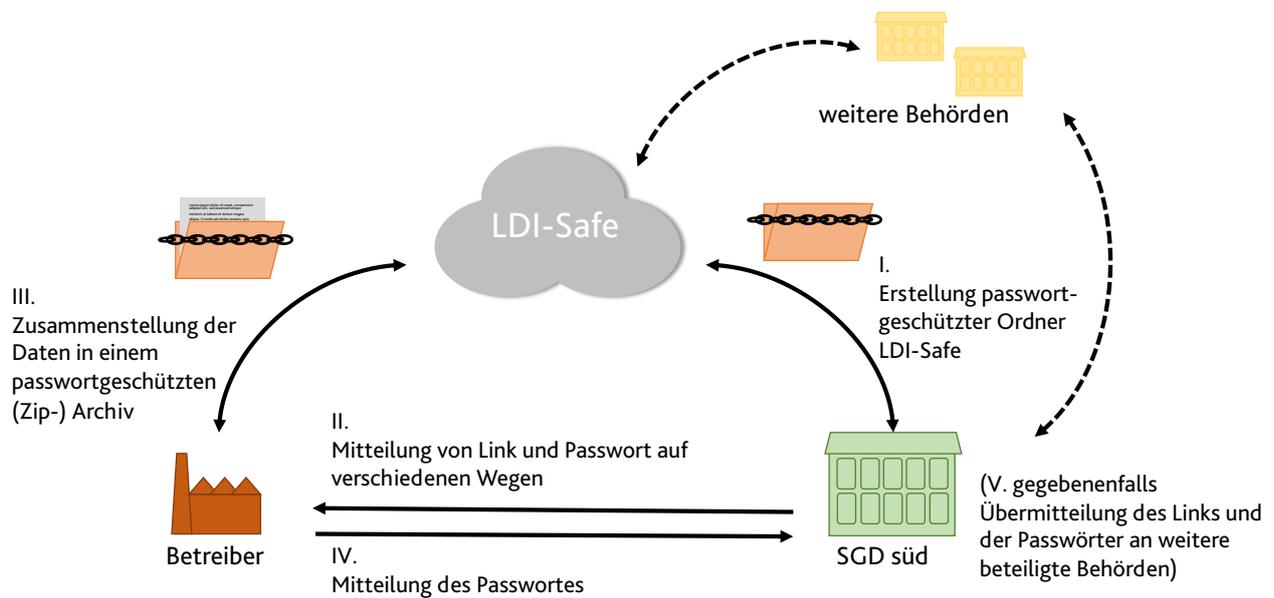
Bescheide und alle erforderlichen Unterlagen, wie Protokolle der vergangenen Inspektionen, Messberichte usw. werden geprüft, neue Vorschriften berücksichtigt und Fragen an den Betreiber formuliert. Geändert hat sich der Fokus während der Aktensichtung. An jedem Punkt der Vorbereitung stellt sich die Frage: Was muss ich mir „vor Ort“ anschauen? Welches Anlagenteil, welches Ventil, welche Leitung etc. muss ich sehen, um der Überwachungspflicht gerecht zu werden? Der Fokus auf die Anlagenteile, die „vor Ort“ angesehen werden müssen, ist durch die Pandemie schärfer geworden.

„Vor Ort“-Inspektion

Die Inspektionen fanden bis zur Pandemie in großer Runde statt. An einer Umweltinspektion nahmen Vertreter der Kommunen als Genehmigungsbehörde und der SAM (Sonderabfall-Management GmbH RLP) teil. Von der SGD Süd waren die Abteilungen Gewerbeaufsicht sowie Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vertreten. Vom Betreiber kamen mehrere Ansprechpartner hinzu, wie Beauftragte für Immissionsschutz, für Abfall oder für Gewässerschutz etc. Für eine pandemiegerechte Inspektion werden nun für jeden Teilbereich Gruppen gebildet: für den Immissionsschutz, für Abwasser oder für den Abfall. Die Inspektionen erfolgen mit genügend Abstand in kleinen Gruppen. Am Ende einer Inspektion findet im Freien eine kurze Abschlussbesprechung statt, welche die Punkte der verschiedenen Gruppen zusammenträgt.

Dokumentenprüfung in der Dienststelle – LDI-Safe

Die bei Störfallinspektionen umfangreiche Dokumentenprüfung kann nicht vor Ort stattfinden.



Digitaler Datenaustausch: Schematisches Vorgehen beim datenschutzkonformen, digitalen Datenaustausch mittels LDI-Safe zwischen Betreiber und Behörde

Hier haben sich digitale Formate, wie Videokonferenzen mit geteilten Dokumenten oder Telefonate, bewährt. Die Zugänglichkeit der Informationen und Dokumente, die nach einer Inspektion geteilt werden müssen, kann mittels digitalen Datenaustauschs über das landeseigene Datennetz (LDI-Safe) für alle beteiligten Behörden datenschutzgerecht sichergestellt werden. Diese Cloud-basierte Lösung hat den Vorteil, dass mehrere Beteiligte die gleichen Dokumente einsehen können. Im LDI-Safe kann die SGD Süd einen Ordner erzeugen. Der Zugang kann an Betreiber und Behörden verschlüsselt, zeitlich begrenzt und per E-Mail versandt werden. Die Dokumente können hochgeladen werden, wenn gewünscht in einem verschlüsselten Archiv. So haben alle Beteiligten Zugang zu den Unterlagen. Nach Abschluss der Inspektion kann der komplette Ordner gelöscht oder einzelne Dokumente ausgedruckt und zu den Akten genommen werden.

Vorteil der digitalen Dokumentenprüfung ist, dass sie am Schreibtisch intensiv vorgenommen werden kann. Bei Fragen können interne Unterlagen oder Experten hinzugezogen werden. Zudem ist die gezielte Suche nach bestimmten Inhalten in digitalen Formaten oft schneller und effizienter. Voraus-

setzung ist lediglich, dass die Betreiber alle bisher als Papier vorliegenden Dokumente digitalisieren.

Fazit

Einige der im Rahmen der Corona-Pandemie praktizierten Veränderungen können dauerhaft von Vorteil sein. Manche Vorgehensweisen sind nur ein Ersatz auf Zeit und sollten nach der Aufhebung der kontakteinschränkenden Maßnahmen wieder eingestellt werden.

Das Zusammenkommen in einem Besprechungsraum mit Vorstellung der Anlage durch den Betreiber, bei dem Neuigkeiten und Änderungen besprochen werden sowie der direkte Austausch sollten nach der Pandemie wieder stattfinden. Die digitale Dokumentenprüfung hat sich jedoch bewährt und sollte weiter genutzt werden.

Die Pandemie hat auch bei der SGD Süd zu einer weiteren Digitalisierung der Arbeitsvorgänge geführt. Die Nutzung eigener digitaler Infrastruktur bei der Inspektion von Industrie-Anlagen hat den Digitalisierungsschub bei der SGD Süd beschleunigt.

COVID-19 ALS BERUFSKRANKHEIT UND ARBEITSUNFALL



Die Covid-19 Pandemie stellt alle Beteiligten im Arbeitsschutz vor große Herausforderungen.

Ziel ist es, eine Infektion im betrieblichen Bereich durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat die Gewerbeaufsicht die Aufgabe, den Arbeitsschutz zu überwachen und die Betriebe bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu beraten. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass für die Beschäftigten möglichst keine gesundheitlichen Gefährdungen bestehen und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden.

Zur Unterstützung und fachlichen Beratung nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AsiG) müssen Betriebe die genannten Fachkräfte bestellen. Zusätzlich werden Betriebsinspektionen mit besonderem Blick auf das Infektionsgeschehen oder Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Gefährdungsbeurteilungen und Pandemiepläne aktualisieren

Gefährdungsbeurteilungen sowie hieraus resultierende Maßnahmen müssen kontinuierlich überprüft und an neue Gefährdungen angepasst werden. Aktuell sind insbesondere die Pandemie- und Hygienepläne kritisch zu überprüfen. Die jeweils geltenden Verordnungen sind dabei zu berücksichtigen, wobei auch die Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hilfreich sind.

Anzeige bei den Unfallversicherungsträgern

Sollten sich Beschäftigte bei ihrer Berufsausübung mit Covid-19 anstecken, kann dies unter bestimmten Umständen als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkannt werden. Bei der jeweiligen Unfallversicherung muss eine – vermutete – Berufskrankheit angezeigt werden. Dies kann durch die Arbeitgeberseite oder den Betriebsarzt / die Betriebsärztin sowie die Erkrankten selbst erfolgen.



CORONA - SGD Süd informiert

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist für den Vollzug zahlreicher Vorschriften zum Schutz des Menschen am Arbeitsplatz, im Privatbereich und in seiner Umwelt zuständig. Hier finden Unternehmerinnen, Unternehmer, Beschäftigte und alle Interessierten Informationen mit einem aktuellen Bezug zur Coronavirus-Pandemie.

[☞ Sonn- und Feiertagsarbeit zur Durchführung von Corona-Tests](#)

[☞ Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze \(u.a. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung\) vom 22. November 2021](#)

[☞ Fragen und Antworten des BMAS zum betrieblichen Infektionsschutz vom 3. Januar 2022](#)

[☞ Fragen und Antworten des BMG zur Impfprävention in Bezug auf einrichtungsbezogene Tätigkeiten vom 28. Dezember 2021](#)

[☞ corona.rlp.de - Informationsportal des Landes zur Corona-Pandemie](#)

[☞ Unternehmenshilfe Corona \(MWWLW\)](#)

[☞ Homepage des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie](#)

[☞ Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

[☞ Homepage des Auswärtigen Amtes](#)

Das Corona-Portal zum Schutz am Arbeitsplatz auf der Homepage der SGD Süd

Die Anerkennung einer Covid-19 Erkrankung als Berufskrankheit setzt voraus, dass nach einer Infektion mindestens geringfügige klinische Symptome auftreten, ein alleiniger positiver Test reicht nicht aus. Eine Berufskrankheit von Covid-19 wird nur bei Beschäftigten anerkannt, die beruflich einer erhöhten Infektionsgefahr durch Coronaviren ausgesetzt sind, das heißt, die Infektionsgefahr muss höher sein als die der Allgemeinbevölkerung. Dies gilt beispielsweise für Beschäftigte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Labor. Zum Gesundheitsdienst zählen z. B. Krankenhäuser, Arztpraxen oder Rettungsdienste, zur Wohlfahrtspflege gehören u. a. Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbetreuung, Seniorenheime oder Einrichtungen für behinderte Menschen.

Eine Anerkennung in anderen Berufen mit körpernahen Tätigkeiten wie in Kosmetikstudios oder Friseursalons muss individuell geprüft werden. Ausschlaggebend in diesen Berufen ist u. a., ob ein Körperkontakt zu einer erkrankten Person vorlag. Zuständig zur Durchführung des

Berufskrankheitenverfahrens sind die Unfallversicherungsträger. Diese legen alle Berufskrankheitenanzeigen den Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten zur Überprüfung vor. Ergibt diese Überprüfung ein anderes Ergebnis als das des Unfallversicherungsträgers, kann Einspruch erhoben werden.

Im Jahr 2021 waren dies wegen Covid-19 in Rheinland-Pfalz 3.522 Verfahren.

Auch in anderen Branchen kann eine Infektion mit Covid-19 im Rahmen der beruflichen Tätigkeit unter bestimmten Umständen als Arbeitsunfall anerkannt werden. Hier ist besonders wichtig, ob ein intensiver Kontakt mit einer erkrankten Person nachweislich und zeitlich plausibel stattgefunden hat. Jede Unfallanzeige wird individuell geprüft. Ausgeschlossen werden Infektionen durch private Kontakte. Im Einzelfall kann es ausreichen, wenn im beruflichen Umfeld ein Ausbruchsgeschehen nachgewiesen werden kann.

Quelle: DGUV: Covid als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

WELTPREMIERE FÜR EIN NEUES SPRENGKONZEPT



Von den sieben im Windpark Schneebergerhof stehenden Anlagen vom Typ Enercon WEA E 66 sollten zwei weichen, um Platz für zwei neue, leistungsfähigere Windkraftanlagen zu gewinnen. Der Abbau erfolgte durch eine Sprengung.

Sprengungen müssen fristgerecht bei der SGD Süd, Abteilung Gewerbeaufsicht, angezeigt werden. Die Sprenganzeige wird durch die Gewerbeaufsicht geprüft. Das Augenmerk liegt dabei auf der Firmenerlaubnis für Sprengarbeiten, auf dem Befähigungsschein des Sprengberechtigten, auf der Lage von Objekt und Absperrplan.

Betrachtet werden auch Entfernungen zu Gebäuden oder sonstigen Einrichtungen und ebenso Maßnahmen gegen Steinflug.

Der Mast der ersten Anlage aus monolithischer Spannbetonbauweise sollte am 1. Juli 2021 durch eine Sprengfaltung zu Boden gebracht werden. Bei einer Sprengfaltung existieren zwei Fallrichtungen: eine Hauptfallrichtung und eine Rückfallrichtung.

Die Abmessung des Mastes betrug:
Höhe: 90 m, Durchmesser unten: 6,40 m,
Durchmesser oben: 2,41 m, Wanddicke: 30 cm.



Vorbereitungen für die Sprengung



Der Mast der Windenergieanlage nach der Sprengung

Weltpremiere: Zweifachsprengfaltung professionell durchgeführt

Nach der Demontage der Rotorblätter und des Rotors wurde der Betonturmschaft durch eine Faltsprengung zu Fall gebracht. Das Sprengteam führte am 1. Juli 2021 weltweit zum ersten Mal eine solche Faltsprengung durch. Das Sprengkonzept selbst wurde zuvor durch ein Planungsbüro für Sprengarbeiten ausgearbeitet.

Bei dieser Zweifachsprengfaltung wurden in tagelangen Arbeiten zwei wechselseitig geöffnete sogenannte Sprengmäuler vorbereitet. Das untere direkt über dem Fundament befindliche Sprengmaul ist in die Rückfallrichtung geöffnet. Das obere Sprengmaul ist in die Hauptfallrichtung geöffnet und befindet sich in einer Höhe von etwa 20 m. Die Sprengzonen für die Fallmäuler wurden vor der Sprengung mit Sprengschutzmatten zur Verhinderung von Steinflug abgedeckt.

Nachdem sämtliche Zufahrtswege weiträumig durch Absperrposten mit Sichtverbindung untereinander abgesperrt waren und durch Abfrage per Funk sichergestellt war, dass sich niemand im Sprengbereich von 300 m Umkreis befand, erklangen die Sprengsignale und die Zündung erfolgte.

Nach den Warnsignalen ertönte ein Knall, dann begann der Fall. Der Schaft faltete sich wie vorgesehen zusammen und das Ergebnis lag sichtbar im hergerichteten Fallbett. Die Sprengung war völlig planmäßig verlaufen.

Nach der Sprengung traten die Bewehrungsstäbe und die Spannglieder des Spannbetonturmes deutlich sichtbar zu Tage. Der Bauschutt wurde direkt vor Ort aufbereitet bzw. zerkleinert und für Kranstellplätze und den Wegebau verwendet. Somit wurde Platz geschaffen für die neue Windkraftanlage, die hier errichtet werden soll.

Einige Tage später erfolgte die Sprengung einer weiteren Windkraftanlage sowie die Lockerungssprengung der 900 Kubikmeter umfassenden Fundamente.

Dem Sprengmeister und seinem eingespielten Team kann höchste Professionalität attestiert werden. Ein Film zur Sprengung kann unter s.rlp.de/E77gN abgerufen werden.

Eine solche Sprengung ist Voraussetzung zur Errichtung neuer leistungsfähigerer Anlagen und somit auch ein Beitrag zu den UN-Zielen Klimaschutz und Saubere Energie.

KRISENSTAB: „GIFTFASS“- BERGUNG UND ABTRANSPORT



Im Landkreis Südliche Weinstraße hatte der neue Eigentümer eines früher landwirtschaftlich genutzten Anwesens bei Aufräumarbeiten im Mai 2021 in einem Schuppen ein marodes Metallfass mit ca. 20 l Volumen mit der Aufschrift „Selinon-Pulver 50 %“ gefunden. Das Fass war stark korrodiert und ein gelbes, kristallines Pulver war ausgetreten.

Selinon, chemisch: 2-Methyl-4,6-dinitrophenol, wurde 1894 patentiert. Es ist ein Pflanzenschutzmittel mit Kontakt- und Fraßgiftwirkung gegen beißende und saugende Schädlinge wie den Kartoffelkäfer. Früher wurde es als Winterspritzmittel gegen Überwinterungsstadien tierischer Schädlinge im Obst- und Weinbau und zur Abtötung der Eier von Spinnmilben verwendet. Auch

wurde es als Herbizid gegen einjährige Unkräuter im Getreide- und Maisanbau sowie im Kartoffelbau eingesetzt. (Quelle: wikipedia.org)

Selinon, auch als „DNOC“ bezeichnet, ist hochgiftig. Es besteht Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder beim Einatmen und es kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Zudem besteht die Gefahr einer Staubexplosion, wenn es in der Luft als Pulver oder Staub verteilt wird und eine Zündquelle vorhanden ist. In Deutschland ist Selinon seit 1960 und EU-weit seit 1991 verboten.

Am Tag nach dem Auffinden nahmen die Gefahrstoffzugführer des Landkreises Südliche Weinstraße und der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Landau-Land das Objekt in Augenschein und stellten fest, dass keine Gefahr im Verzug war.

Eine achtwöchige Vorbereitungs- und Planungsphase für die Bergung des Fundes begann. Die SGD Süd, Abteilung Gewerbeaufsicht, wurde frühzeitig einbezogen. Besonders brisant war, dass bei der geplanten Bergung eine Explosionsgefahr, z. B. durch eine Reaktion des Giftstoffes mit dem korrodierten Metall, nicht ausgeschlossen werden konnte. Deshalb wurde ein Krisenstab aus Feuerwehr, Polizei, Verbandsgemeinde und SGD Süd gebildet. Die Gewerbeaufsicht der SGD Süd stellte dabei den Arbeitsschutz für



Korrodiertes Selinonfass



Mitarbeiter einer Spezialfirma im Chemikalien-Vollschutzanzug



Das gesicherte Fass

die mit der Bergung beschäftigten Arbeitnehmer sicher und sorgte für den Abtransport des Metallfasses entsprechend den Gefahrguttransportvorschriften.

Mit den Bergungsarbeiten wurde eine spezialisierte Fachfirma aus Karlsruhe beauftragt. Neben der fachlichen Expertise besitzt diese die Zulassung und Zertifizierung für die Bergungstätigkeiten und für den Transport des Gefahrgutes. Krisenstab und Fachfirma entwickelten zusammen ein detailliertes Bergungs- und Entsorgungskonzept.

Beim Arbeitsschutz wurden die vorgeschriebenen „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ beachtet. Wegen der Explosionsgefahr wurde ein Konzept zur Evakuierung des Gefahrenbereichs für den Zeitpunkt der Bergung im Radius von 150 Metern um den Fundort entwickelt.

Am 7. Juli 2021 erfolgte die Bergung des „Giftfasses“. An diesem Tag waren über 80 Einsatzkräfte in vier Einsatzabschnitten unter einer gemeinsamen Einsatzleitung von Feuerwehr, DRK und Polizei tätig. Der Einsatzschwerpunkt lag auf der Sicherstellung des Brandschutzes sowie der Bereitstellung einer Dekontaminationsstelle, um eine Not-Dekontamination durchführen zu können. 225 Menschen mussten ihre Häuser

verlassen. Der Krisenstab verfolgte per Live-Übertragung, wie zwei Mitarbeiter der beauftragten Fachfirma unter Vollschutz das 20-Liter-Metallfass bargen.

Um das Fass wurde eine Wanne und eine Beriesungsanlage installiert. Das marode Fass wurde zur Phlegmatisierung und Neutralisierung der ausgetretenen Substanz mit einer 5-prozentigen Natriumhydroxidlösung besprüht. Auch die Gefahr einer Staubexplosion war damit deutlich reduziert. Die Lösung wurde abgesaugt und gesondert als Gefahrgut entsorgt. Anschließend wurde das „Giftfass“ mit Hilfe eines Seilzuges in ein Bergefass verbracht. Dieses wurde dann mit Bindemittel und einem speziellen Epoxidharz, welches beim Aushärten eine nur sehr geringe Erwärmung aufweist, ausgegossen. Nach etwa 5 Stunden gab der Krisenstab Entwarnung: Von dem vollständig ausgehärteten Metallgebilde in dem Bergefass ging keine akute Gefahr mehr aus, die Bevölkerung konnte in ihre Wohnungen zurückkehren.

Das Bergungsfass wurde 24 Stunden später in einen Behälter aus Stahl gestellt, um die ordnungsgemäße Ladungssicherung auf dem Transportfahrzeug zu gewährleisten. Unter Beachtung der Gefahrguttransportvorschriften wurde das Fass zur Sonderabfallverbrennungsanlage nach Wesseling gebracht.

Bildquelle für alle Bilder: Thomas Burkart, BUCHEN UmweltService GmbH, Daniel Leridez, Gefahrstoffzugführer des Landkreises Südliche Weinstraße

BOEHRINGER INGELHEIM: NEUES BIOMASSE-KRAFTWERK



Vorstellung des Projekts bei der SGD Süd

Im November 2019 stellte die Fa. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG bei der SGD Süd die Planung eines neuen Kraftwerks zur Wärme- und Stromversorgung im nordöstlichen Teil ihres Werksgeländes in Ingelheim vor. Zu diesem Zeitpunkt lief bei der Antragstellerin noch eine Konzeptstudie hinsichtlich des Kraftwerkstyps, der errichtet werden sollte. Die Entscheidung für ein Biomassekraftwerk mit dem Hauptbrennstoff Altholz der Klassen A I bis A IV wurde der SGD Süd Ende März 2020 mitgeteilt.

Grund für die Planung einer neuen Anlage – mit einer gleichzeitig betriebenen Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von weniger als 100 Megawatt – war der in den letzten Jahren rückläufige Wärmebedarf am Standort. Das im südlichen Bereich des Werksgeländes vorhandene Kraftwerk kann daher nicht mehr mit optimalem Wirkungsgrad

betrieben werden. Ferner sind die Bestandsanlagen in die Jahre gekommen und größere Ausfälle sowie längere Stillstände können nicht mehr ausgeschlossen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Für das geplante Biomassekraftwerk war ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen. Als immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Abfallentsorgungsanlage unterlag das Vorhaben auch der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wegen der COVID-19-Pandemie fand der im behördlichen Ermessen stehende Scoping-Termin nicht statt. Dennoch gab die SGD Süd den Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie den anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden Gelegenheit, sich schriftlich zu äußern. Im September 2020 unterrichtete die SGD Süd die Antragstellerin dann über Inhalt und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Einreichung des Antrags

Im Oktober 2020 reichte die Fa. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG bei der



3D-Modell des neuen Kraftwerks



Symbolischer erster Spatenstich



Ein Bienenfresser vor seiner Bruthöhle

SGD Süd den vollständigen Genehmigungsantrag ein. Die TöB und die im Land Rheinland-Pfalz anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände wurden am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz, der örtlichen Tageszeitung sowie auf der Homepage der SGD Süd und dem UVP-Portal der Länder (www.uvp-portal.de). Die Antragsunterlagen lagen bei der Stadtverwaltung Ingelheim, der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sowie bei der SGD Süd zur Einsichtnahme aus.

Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Der geplante Erörterungstermin konnte somit entfallen.

Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

In dem Baufeld des Kraftwerks, das jahrelang brach gefallen war, hatten sich Bienenfresser und Zauneidechse angesiedelt. Beides sind streng geschützte Arten. Eine Auflage der SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde war daher die Schaffung von Ersatzhabitaten an geeigneter Stelle. Auch die beteiligten Naturschutzverbände hatten darauf hingewiesen, dass Ersatzhabitate erforderlich sind. Die Zauneidechsen wurden dann 2020 umgesiedelt; im gleichen Jahr bauten die Bienenfresser bereits erste Brutröhren

Bildquelle links und oben links: Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Bildquelle oben rechts: Wolfgang Reuter, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

in ihrem neuen Habitat. Von dem Verbot der Beseitigung von Nistplätzen konnte deshalb eine Befreiung erteilt werden.

Vorzeitige Zulassung für die Errichtung

Im März 2021 wurde der vorzeitige Beginn der Errichtungsmaßnahmen zugelassen.

Mit einem symbolischen ersten Spatenstich hat Boehringer Ingelheim am 06.09.2021 im Beisein der damaligen rheinland-pfälzischen Klimaschutzministerin Anne Spiegel und der Landrätin Dorothea Schäfer den Bau eines neuen Biomasseheizkraftwerks am Standort Ingelheim gestartet.

Erteilung der Genehmigung

Unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der im Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden, Verbände und Institutionen sowie eigener Recherchen und Sachverständigengutachten erließ die SGD Süd im Oktober 2021 den Genehmigungsbescheid.

Das Biomasseheizkraftwerk befindet sich im Bau. Es soll 2023 den Betrieb aufnehmen und ist ein wichtiger Schritt in eine nachhaltige Zukunft. Die Minderung von Treibhausgasemissionen ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz.

EIN GEWÄSSER UNTER DENKMALSCHUTZ: RENATURIERUNG DER FELSALBE



Die EG-Wasserrahmenrichtlinie trat im Jahr 2000 mit dem Ziel in Kraft, europaweit den guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen. Für das Kreisgebiet Südwestpfalz wurden in der Folge zwischen der SGD Süd und der Kreisverwaltung für die Gewässer II. Ordnung, u. a. Felsalbe und Hornbach, Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Die Felsalbe ist der größte Nebenfluss des Hornbachs, entspringt südlich der Stadt Pirmasens und mündet nach rd. 18 km an der Kirschbachermühle in der Gemarkung Dietrichingen in den Hornbach. Zwischen Dusenbrücken und der Mündung in den Hornbach wird die Felsalbe als Gewässer II. Ordnung klassifiziert und steht in der Unterhaltungslast des Landkreises Südwestpfalz.

Hinsichtlich der Einstufung gem. der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird die Felsalbe mit unbefriedigend bewertet. Ursächlich sind der naturferne Ausbauzustand und ein hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzung im Einzugsgebiet, was sich nachteilig auf den Zustand der Fischfauna sowie der Wasserpflanzen auswirkt. Die Felsalbe wurde 1938 im Zuge des Westwallbaus als sogenannter nasser Panzergraben massiv technisch ausgebaut und während des 2. Weltkrieges aufge-

staut. Nach Kriegsende wurden mehrere kleine Stauwehre aus Stahlplatten, sog. Spundwandabstürze, eingekürzt.

Im Jahr 2012 hat die Kreisverwaltung Südwestpfalz ein Planungsbüro beauftragt, eine Genehmigungsplanung für die Renaturierung der Felsalbe zwischen dem Pegel Walshausen und der Kirschbachermühle auf einer Länge von 2,50 km zu erstellen. Innerhalb des Renaturierungsabschnitts befanden sich zwei ca. 1 m hohe Spundwandabstürze, welche die ökologische Durchwanderbarkeit des Gewässers unterbrechen. Dem Planungsauftrag vorausgegangen war der Vorschlag des NABU Zweibrücken, einen Altarm wieder an die Felsalbe anzuschließen. Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei Varianten erarbeitet, nämlich eine großflächige aktive Laufverlegung auf 1,50 km mit parallelem Verlauf südlich der Felsalbe oder einer strukturellen Entwicklung innerhalb des Gewässers mit dem Bau von 16 Bögen im Bachlauf. Die zweite Variante wurde wegen des deutlich geringeren Eingriffs in der Talaue und geringeren Baukosten zur Genehmigungsreife geplant.

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren konnte nach mehreren Plananpassungen durch



Feierliche Einweihung 7. Juli 2021



Umgebauter Spundwandabsturz



Neuer Laufbogen mit Bühne, Totholz und Fischunterstand

die SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern, im Frühjahr 2020 zum Abschluss gebracht werden. Zuvor erwarb die Kreisverwaltung entsprechende Grundstücke.

Im Rahmen der Renaturierung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Rückbau der beiden Spundwandabstürze und Abbau der Sohlhöhendifferenz durch Schüttsteinrampen.
- Anlegen von 16 neuen Laufbögen. Am Beginn der Bögen wurden Steinbühnen errichtet, in deren Strömungsschatten Flachwasserbereiche entstanden. Die so entstandenen Laufverschwenkungen variieren in Breite und Tiefe und bieten für Fische und die Wirbellosenfauna (Insektenlarven) einen kleinräumigen Wechsel verschiedener Lebensräume.
- Rückbau der Ufersicherung zwischen den Laufverschwenkungen mit dem Ziel, mittelfristig eine eigendynamische Gewässerentwicklung zu initiieren.
- Einbau von Kies-Laichhabitaten in schneller durchströmten Bereichen für die Fischfauna.
- Einbau verschiedener Totholzstrukturen auf gesamter Länge als Lebensraum für Fische und die Wirbellosenfauna.

Da im Vorfeld des Genehmigungsprozesses nicht

bekannt war, dass die Felsalbe als sog. „Strecken- und Flächendenkmal ehemaliger Westwall“ ausgewiesen ist und folglich unter Denkmalschutz steht, musste eine Kompromisslösung mit der Landesdenkmalpflege gefunden werden. Im oberen Projektabschnitt wurde auf den Bau von drei Laufbögen verzichtet, um den Charakter des ausgebauten, geradlinigen Panzergrabens zu erhalten. Eine natürliche Gewässerentwicklung sowie Maßnahmen im Bereich der Gewässersole waren möglich. Ergänzend wurde beim Rückbau der Spundwandabstürze darauf geachtet, dass in den Seitenbereichen noch Reste des stählernen Verbaus verbleiben.

Die Baumaßnahme wurde zwischen September 2020 und April 2021 umgesetzt. Die wasserbehördliche Abnahme durch die SGD Süd erfolgte im Juni 2021. Im Beisein von Klimaschutzministerin Spiegel, Präsident Prof. Dr. Kopf und Landrätin Dr. Ganster wurde die Renaturierung am 7. Juli 2021 feierlich eingeweiht.

Die Gesamtkosten belaufen sich für den Landkreis Südwestpfalz auf rd. 605.000 Euro, wovon 64.000 Euro auf den Grunderwerb entfallen. Die Maßnahme wurde durch das Land Rheinland-Pfalz über die Aktion Blau plus zu 90 % gefördert.

Bildquelle oben links: SGD Süd

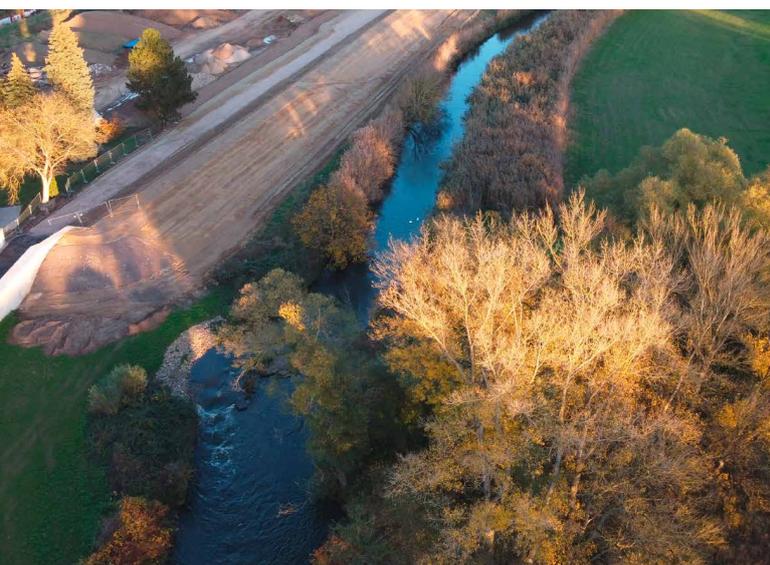
Bildquellen oben rechts: Jan Marc Lauer, KV Südwestpfalz

HOCHWASSERSCHUTZ: NAHEDEICHE IN GROLSHEIM



Die Deichertüchtigung Grolsheim ist ein Teil des Maßnahmenpaketes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der unteren Nahe. Das Einzugsgebiet der Nahe umfasst eine Fläche von 4.068 km². Bedingt durch dieses – für die Flusslänge von 126 km – relativ große Einzugsgebiet können im Mittel- und Unterlauf innerhalb von wenigen Stunden sehr starke und schnell abfließende Hochwasser auftreten. Die Ertüchtigung der Deiche und der Bau von Hochwasserrückhaltungen sind als technische Hochwasserschutzmaßnahmen ein integraler Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements an der Nahe. Die Nahedeiche wurden in den 1930er Jahren

mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln und den vor Ort vorhandenen Erdbau-
stoffen errichtet. Der Deich entlang der Ortslage Grolsheim wies Defizite beim erforderlichen Freibord von 50 cm oberhalb des 100-jährlichen Hochwasserspiegels auf. Ein befestigter Deichverteidigungsweg war nicht vorhanden. Unmittelbar entlang des wasserseitigen Deichfußes verlief der alte Mühlgraben. Bei der Überprüfung der Deichsicherheit wurde festgestellt, dass nach den heute geltenden Regelwerken, insbesondere im Bereich des Mühlgrabens, keine ausreichende bodenmechanische Standsicherheit vorhanden war. Der Deich in Grolsheim wurde daher ertüchtigt.



Deichabschnitt entlang des Wiesbachdeichs

Der ertüchtigte Deichabschnitt umfasst im Süden einen ca. 200 m langen Abschnitt parallel zum Wiesbach und verläuft dann entlang der Nahe und der Ortslage Grolsheim bis zum nördlichen Ortsrand. Der gesamte Deichabschnitt hat eine Länge von ca. 1,3 km. Die Deichhöhe wurde auf die Wasserspiegellage eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ100), zuzüglich 50 cm, Freibord ausgebaut. Der Deichausbau erfolgte im Wesentlichen in der bestehenden Trasse.

Bei dem ertüchtigten Deich handelt es sich um einen Dreizonendeich mit einem wasserseitigen



Deichabschnitt entlang der Nahe



Hochwasserschutzlinie im Bereich der Katharinenmühle

Dichtungskörper, einem landseitigen Auflastfilter und einem Stützkörper in der Deichmitte.

Der Deich wurde mit einer wasserseitigen Böschungsneigung von 1:3 und einer landseitigen Böschungsneigung von 1:5 ausgebildet. Die unbefestigte Deichkrone ist 3,0 m breit. Auf der landseitigen Berme wurde ein asphaltierter, 3,0 m breiter Deichverteidigungsweg angeordnet, der auch als Rad- bzw. Fußweg genutzt werden kann.

Der alte Auslasskanal der Katharinenmühle, der sog. Mühlengraben, lag ursprünglich wasserseitig direkt am alten Nahedeich und stellte aufgrund der möglichen Sickerströmung unterhalb des Deichkörpers eine Schwächung der Deichstabilität dar. Im Zuge der Ertüchtigungsmaßnahmen wurde eine Verfüllung des Mühlengrabens erforderlich.

Durch eine leichte Verschwenkung der Deichlinie nach Südwesten konnte die Katharinenmühle von der neuen Hochwasserschutzanlage eingeschlossen werden und war damit nicht mehr Bestandteil der ursprünglichen Verteidigungslinie bei einem Hochwasser in der Nahe. Auch der Deichverteidigungsweg konnte nunmehr wasserseitig der Katharinenmühle geplant werden und erlaubt bei einem Hochwasser die

Kontrolle der dort ertüchtigten Hochwasserschutzmauer.

Im Zuge der Deichbauarbeiten wurden die bestehenden Deichkreuzungen ertüchtigt und an den neuen Deichquerschnitt angepasst bzw. erneuert.

Standortgerechter Artenreichtum auf dem neuen Deich

Zur Wiederherstellung der verschiedenen artenreichen Grünlandgesellschaften am Nahedeich wurde gebietseigenes Samenmaterial bzw. Mahdgut im räumlichen Umfeld der Baumaßnahme gewonnen und nach Abschluss der Deichbauarbeiten zusammen mit dem Saatgut standortgerechter Gräser auf den neuen Deichflächen angesät. Die Deichbaumaßnahme wurde durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) gefördert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 9,35 Mio. Euro, davon trägt 90 % das Land Rheinland-Pfalz. Die Deichbaumaßnahme wurde im November 2018 begonnen und im April 2021 abgeschlossen.

Bildquellen: Norbert Graf-Braun, Mirion Technologies (Canberra) GmbH

RHEINVORLAND-GESTALTUNG LEIMERSHEIM – EIN RHEINUFER- PARK ENTSTeht



2022/2023 wird das Rheinvorland zwischen Rheinufer und Rheinhauptdeich in Leimersheim am Fähranleger und im Bereich des Denkmals für die Rheinquerung umgestaltet. Bauherr ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Süd.

Der Bereich liegt mitten im Auwald und im Überschwemmungsbereich des Rheins. Die Baustelle besteht aus zwei getrennten Flächen:

- Fläche 1 liegt gegenüber der Ausflugsgaststätte „Rheinschänke“ im Bereich der ehemaligen Brückenstelle Leimersheim (heutige Jetski-rampe) und am Denkmal der französischen Streitkräfte zur Rheinquerung 1945.
- Fläche 2 liegt am Ende der L 549, welche zur Fährstelle Leimersheim führt.



Skizze Denkmal

Restaurant, Sportboothafen, Jetskianlegestelle und Veloroute Rhein führen zu einer starken Frequentierung des Gebietes. Bislang sind die Flächen ungegliedert und übermäßig asphaltiert, Autos parken sogar auf Wiesenflächen unmittelbar am Ufer.

Die Gemeinde Leimersheim wünscht sich mehr Aufenthaltsmöglichkeiten, eine Überdachung für schlechte Witterung und eine klare Regelung für Parkflächen sowie einen stärkeren Bezug zum rückwärtigen Auwald. Die Natur soll erlebbar gemacht werden. Die Wünsche, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert wurden, konnten zum großen Teil berücksichtigt werden.

Im Zufahrtsbereich des Fähranlegers soll eine verkehrsberuhigte Zone mit Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen werden. Um das wilde Parken einzudämmen, werden zwischen Fähranleger und Natorampe markierte Parkplätze für PKWs sowie Fahrradstellplätze angelegt. Teilweise können Asphaltflächen entsiegelt werden.

Ein Rheinuferpark mit Wiesen und Gehölzflächen sowie einem geschwungenen Wegesystem, das durch Ausrichtung und Form an die Verzweigung eines strömenden Flusses erinnert, soll entstehen. Die Beläge der Wege bestehen aus



Fläche am Denkmal Leimersheim



Fläche am Fähranleger Leimersheim

kieselsteinförmigem Pflaster und werden von Findlingen gesäumt. So soll in Kombination mit den auetypischen Baum- und Straucharten eine naturnahe Atmosphäre geschaffen werden, die durch die Einbindung von Treibholz oder entsplinteten Robinienstämmen und Findlingen komplettiert wird. Aufenthaltsmöglichkeiten wird es durch Sitzbänke, Liegemöbel, Hängematten und Möbelkombinationen aus Holz entlang des Wegesystems geben.

Ein besonderer Blickfang innerhalb des Wegesystems ist der Haltepunkt in direkter Nachbarschaft des Fähranlegers mit überdachten Sitzbänken.

Um den anliegenden Auwald besser erlebbar zu machen und den Blick vom Rhein in Richtung der durchströmten Aue zu lenken, wird ein durchlässiger Steg in Richtung Kahnbusch als Stahlkonstruktion errichtet. Infoelemente sollen die Besucher über die Gewässerstruktur und die typischen Pflanzen- und Tierarten des Auwalds informieren. Im Bereich des Leinpfad ist ein Landschaftsrahmen geplant, der die Blicke in den Auwald lenken soll.

Im Bereich des Denkmals der französischen Streitkräfte wird eine Tafel mit Informationen

zur Überquerung des Rheins durch französische Truppen am Kriegsende 1945 entstehen. Durch Baum- und Strauchpflanzungen sollen das stark befestigte Ufer aufgelockert und Schattenflächen erzeugt werden.

Die Arbeiten sollen im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt werden – abhängig von hochwasserfreien Zeiten. Die Erneuerung der Fahrbahn vom neuen Schöpfwerk Leimersheim bis zum Fähranleger erfolgt voraussichtlich im Mai / Juni 2023 und wird der Abschluss der Bauarbeiten für die Rheinvorlandgestaltung sein. Danach sind noch restliche Pflanz- und Pflegearbeiten durchzuführen.



Skizze Steg

Bildquellen oben links und oben rechts: SGD Süd

Bildquellen links und rechts: SNOW Landschaftsarchitekten Karlsruhe

FORSTHAUS HÖRDT: HOCHWASSER – RHEINAUE – KLIMAWANDEL



Bau und Betrieb des Reserveraums für Extremhochwasser Hördt, der bis zu 32 Mio. Kubikmeter Rheinhochwasser zurückhalten kann, sind mit Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten und der Planungshoheit der unmittelbar anliegenden Kommunen verbunden. Daher unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die betroffenen Gemeinden bei ihrer gemeindlichen Entwicklung und bindet sie in den Planungs- und Umsetzungsprozess ein. Das Projekt „Besucherlenkung Reserveraum Hördter Rheinaue“ bündelt die zahlreichen akzeptanzbildenden

Maßnahmen für den geplanten Reserveraum. Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildungsarbeit ist das alte Forsthaus in Hördt.

Das ehemalige Forstdienstgebäude Hördt war von Landesforsten auf die Wasserwirtschaftsverwaltung übertragen worden. Es wurde im Zuge von Grunderwerbsverhandlungen mit Hördt über gemeindeeigene Grundstücke für den neu zu bauenden rückwärtigen Rheinhauptdeich getauscht und der Ortsgemeinde übergeben. Diese baute das Anwesen mit Fördermitteln der Dorferneuerung und der Wasserwirtschaft zu einem Bürgerzentrum um. Im Obergeschoss wurde ein Info-Zentrum zum Reserveraum für Extremhochwasser eingerichtet. Die offizielle Einweihung des Bürgerzentrums und der Ausstellung war am 31. Oktober 2021. Der Staatssekretär des Klimaschutzministeriums Dr. Erwin Manz und SGD Süd-Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf haben mit ihren Grußworten die Bedeutung des Info-Zentrums für die Umweltbildung hervorgehoben. Vorher hatte Präsident Prof. Dr. Kopf Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen und sich von seinen Fachleuten vorstellen zu lassen. Sein Fazit: sehenswert, informativ und kurzweilig.



Pflanzen- und Tierwelt der Rheinauen



Teil der Ausstellung im ehemaligen Forsthaus

Die Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz in Speyer konzipierte die Dauerausstellung. Sie trägt den Titel: „Hochwasser – Rheinaue – Klimawandel“ und lädt alle Altersgruppen zu einem interaktiven Rundgang ein. Auf spannende und unterhaltsame Weise werden Informationen vermittelt. Ob es um die Beschäftigung mit dem Klimawandel geht, um die Auseinandersetzung mit dem Hochwasserschutz am Oberrhein oder das Eintauchen in die Pflanzen- und Tierwelt der Rheinauen: An allen Stationen sind die Besucherinnen und Besucher aufgerufen, selbst aktiv zu werden, zu experimentieren und die Ausstellung mit allen Sinnen zu erfahren. Mit Spaß und Begeisterung geht es auf Entdeckungsreise.

Die Ausstellung mixt moderne und altbewährte Stilmittel. Hier kann ein Geländemodell digital gesteuert werden, es wird ein Lehrfilm zum Hochwasserschutz gezeigt, eine Klimakonferenz kann abgehalten und der eigene ökologische Fußabdruck bestimmt werden. Das Rufen des Moorfroschs und das Schlagen der Nachtigall können gehört werden. Man erfährt viel über die Vergangenheit der Hördter Rheinaue und die Zukunft des Hochwasserschutzes. Das Publikum wird angeregt, darüber nachzudenken, was es zu bewahren gilt und was sich ändern muss.

Die Befassung mit der Schönheit von Natur und Landschaft der Hördter Rheinaue soll dazu animieren, im Auwald das Gesehene selbst zu erfahren. Besucherinnen und Besucher werden vom globalen Denken zum lokalen Handeln geführt.

Der Besuch der Ausstellung ist frei. Sie kann nach Absprache mit der Ortsgemeinde Hördt, dem „Südpfalz-Tourismus Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.“ oder der SGD Süd, Deichmeisterei / Neubaugruppe Speyer, besichtigt werden. Auch Führungen werden angeboten.



Der Treibhauseffekt – anschaulich erklärt

Bildquellen: günzel.rademacher, Offenbach

GESETZ ZUR MOBILISIERUNG VON BAULAND



Das Artikelgesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) ist durch die Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt mit Wirkung zum 23. Juni 2021 in Kraft getreten.

Ziel und Zweck ist es, durch die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) ein schnelleres Aktivieren von Bauland zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Um dies zu errei-



Planung

chen, sollen planungsrechtliche Erleichterungen für Wohnbauentwicklungen eingeführt und die bestehenden gemeindlichen Handlungsinstrumente zur Baulandmobilisierung erweitert werden. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen unter anderem:

Wiedereinführung des § 13 b BauGB

Hervorzuheben ist unter anderem die Wiedereinführung des § 13 b BauGB. Diese Regelung ist am 31.12.2019 außer Kraft getreten und nun erneut befristet bis zum 31.12.2022 eingeführt worden. § 13 b BauGB ermöglicht es, Flächen, die bisher im Außenbereich gemäß § 35 BauGB lagen, sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und zur Schaffung von Wohnbauland herangezogen werden sollen (Bebauungspläne bis maximal 10.000 m² Grundfläche), in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB einzubeziehen. Im beschleunigten Verfahren entfallen unter anderem die Erstellung eines Umweltberichts sowie die Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.



Dörfliche Wohngebiete gemäß § 5 a BauNVO

Mit der Änderung der Baunutzungsverordnung wurde zudem eine neue Baugebietskategorie geschaffen – das dörfliche Wohngebiet (§ 5 a BauNVO). Dörfliche Wohngebiete (MDW) sollen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben dienen.

Ein wichtiger Unterschied zum bisherigen Dorfgebiet (MD) besteht darin, dass im dörflichen Wohngebiet der Vorrang der Landwirtschaft entfällt und auch keine gleichgewichtige Nutzungsmischung erforderlich ist. Landwirtschaft ist insoweit grundsätzlich nur als Nebenerwerbsbetrieb zulässig. Diese Gebietsart trägt den praktischen Erfordernissen der Dörfer im Umfeld von Ballungsräumen Rechnung, die sich einem Strukturwandel durch die sogenannte „Verstädterung“ ausgesetzt sehen.

Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt

Mit dem neu eingeführten § 201 a BauGB werden die jeweiligen Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen. Ein solches Gebiet liegt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt, die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt, die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht. Das Land Rheinland-Pfalz hat unter Federführung des Ministeriums der Finanzen eine Rechtsverordnung erarbeitet, welche voraussichtlich im Frühjahr 2022 in Kraft treten soll.

GEMEINSAM FÜR DEN OBERRHEIN – INTERREG VI OBERRHEIN



Das grenzüberschreitende EU-Förderprogramm Interreg VI Oberrhein startet 2022. In der Programmperiode bis 2027 stehen insgesamt rund 125 Mio. Euro an EU-Mitteln für grenzüberschreitende Projekte im deutsch-französisch-schweizerischen Kooperationsraum zur Verfügung, eine Steigerung von 14 % im Vergleich zur vorherigen Förderperiode. Die Mittel kommen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Neue Schwerpunkte

Die Inhalte des Programms, dessen Genehmigung durch die Kommission im Frühjahr 2022 erwartet wird, wurden gemeinsam mit zahlreichen engagierten Akteuren am Oberrhein entwickelt. Die Auswahl der Prioritäten und der spezifischen Ziele spiegelt die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein wieder. Die Programmpartner haben im neuen Programm Schwerpunkte in Bereichen gesetzt, die einer besonders starken und dauerhaften Unterstützung bedürfen. Der Fokus liegt auf den Themen:

- Klima- und Umweltschutz
- nachhaltige Mobilität
- Innovation
- Auswirkungen der Gesundheitskrise
- Arbeitsmarkt
- Bildung und Ausbildung

Erstmals werden dabei Projekte möglich sein, die explizit dem Klimawandel begegnen. Neue Fördermöglichkeiten ergeben sich zudem für die Bereiche Tourismus und Kultur.

Daneben sollen weiterhin Projekte gefördert werden, die Europa im Grenzraum am Oberrhein schon seit mehr als 30 Jahren ganz konkret erlebbar machen: Projekte zur Förderung der Bürgerbegegnung, etwa zwischen Vereinen und im Sportbereich, behalten einen wichtigen Platz im Programm, darunter Kleinprojekte mit überschaubarem finanziellen Umfang. Diese sollen künftig auch neuen Bereichen offenstehen. Mit diesen Projekten sollen die nach wie vor bestehenden grenzbedingten Hürden im Alltag der Menschen abgebaut werden.

Erweitertes Programmgebiet

Projektinteressierte in Rheinland-Pfalz profitieren künftig von einer größeren Flexibilität beim Fördergebiet. Die Europäische Kommission hat der Aufnahme der kreisfreien Stadt Pirmasens in das Fördergebiet des Programms Oberrhein zugestimmt. Damit umfasst dieses nun die gesamte Südpfalz und Südwestpfalz. Neu ist, dass auch Partner aus angrenzenden Gebieten und ganz Rheinland-Pfalz nun die Möglichkeit haben, sich an Interreg A-Projekten zu beteiligen.



Spatenstich im Projekt PAWENA: Erneuerung einer Trinkwasserleitung

Kontaktstelle in der SGD Süd

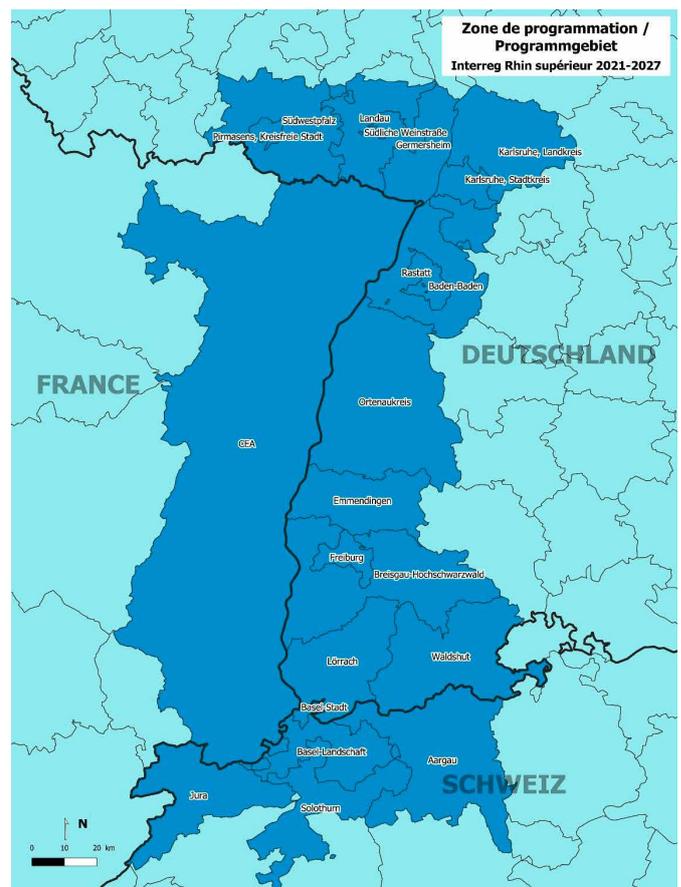
Seit 2016 gibt es eine Kontaktstelle für das Programm Interreg Oberrhein bei der SGD Süd, die Projektinteressierte berät, mit möglichen Partnern in Kontakt bringt, bei der Antragsstellung begleitet und unterstützt sowie Impulse für grenzüberschreitende Projekte gibt. Finanziert wird diese mit Mitteln des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums.

Erfolgreiche Interreg V A-Projekte

In der vergangenen Förderperiode konnten rund 100 Projekte mit rheinland-pfälzischer Beteiligung auf den Weg gebracht werden – mehr als die Hälfte aller genehmigten Projekte. Dabei bringen sich die Fachabteilungen der SGD Süd aktiv ein: Die Obere Naturschutzbehörde unterstützt das Projekt „Gefährdete Tierarten im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen“. Beim Bau des neuen Wasserwerks in Steinfeld und weiteren Maßnahmen begleiten Fachleute der Abteilung Wasserwirtschaft der SGD Süd die Umsetzung eines grenzüberschreitenden und ressourcenschonenden Wasserversorgungskonzepts im Raum Bad Bergzabern-Wissembourg. Im Projekt „ERMES-Rhein“ beteiligt sich die SGD Süd am Schutz des Grundwassers im Oberrheingraben.

Bildquelle oben: Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Bildquelle rechts: Région Grand Est

Auch bei Interreg VI wird sich die SGD Süd sicher in zahlreiche spannende Projekte einbringen können.



Légende / Legende
 - Limite d'Etat / Staatsgrenze
 - Zone de programmation / Programmgebiet
 - Département (F), Landkreis (D), Kanton (CH)
 Grand Est
 ALSACE CHAMPAGNE ARDENNE LORRAINE
 190-000-0011
 Fond de carte : Global Administrative Areas 2020 Modèles : Région Grand Est / Mai 2021

Programmgebiet INTERREG VI Oberrhein (2021 – 2027)

TEILRÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT EICHER RHEINBOGEN



Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat Ende 2020 ein Teilräumliches Entwicklungskonzept (TREK) für den „Eicher Rheinbogen“ (Rheinniederung südlich Oppenheim bis nördlich Worms) auf den Weg gebracht, das finanziell durch die Oberste Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport gefördert wird. Anlass für dieses Projekt war eine Auflage im raumordnerischen Entscheid zum Reserverraum für Extremhochwasser Eich – Guntersblum, wonach der Bereich des Reserverraums im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der Freiraumentwicklung im Rahmen einer Gesamtkonzeption neu zu ordnen ist. Im Jahresbericht 2020 findet sich dazu auf Seite 28 ein Beitrag.

Die Organisation des Gesamtprozesses und die Vorbereitung der einzelnen Arbeitsschritte erfolgte

in Zusammenarbeit mit Vertretern des beauftragten Planungsbüros agl Hartz • Saad • Wendl. Eine Lenkungsgruppe, in der auch die Obere Landesplanungsbehörde und die Obere Wasserbehörde der SGD Süd vertreten waren, unterstützte den Prozess.

Die Auftaktveranstaltung mit 75 teilnehmenden lokalen und regionalen Akteuren fand am 15.04.2021 als Online-Meeting statt. Grußworte sprachen der Präsident der SGD Süd Prof. Dr. Hannes Kopf und der Landrat des Kreises Alzey-Worms Heiko Sippel. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die ersten Ergebnisse der Raumanalyse sowie der Austausch mit den Teilnehmenden über noch zu ergänzende Inhalte und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Projektgebiets.

In den folgenden Workshop-Sequenzen mit Akteuren aus der Region wurde der konstruktive Austausch zum Teilräumlichen Entwicklungskonzept vertieft. In den ersten beiden Workshops am 30.06. und 07.07.2021 standen die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) sowie Leitziele und erste Ansätze eines Leitbildes für das Projektgebiet im Zentrum.

Die Workshops 3 und 4 am 27. und 30.09.2021 widmeten sich der Weiterentwicklung der räumlich differenzierten Leitziele, die bereits nach kontroversen Diskussionen in den ersten beiden

Konzeption zum Ausbau des Birdwatching im Eicher Rheinbogen



- Touristisches Nischenprodukt für vogelinteressierte Reisende
- Spezifische Zielgruppe mit eigenen Zugängen und Beobachtungsinfrastrukturen
- Ermittlung von räumlichen Schwerpunkten, infrastrukturellen und organisatorischen Bedarfen und Wegeverknüpfungen, Klärung von Restriktionen (Natur- und Artenschutz)
- Verzahnung mit anderen potenziellen Birdwatching-Standorten



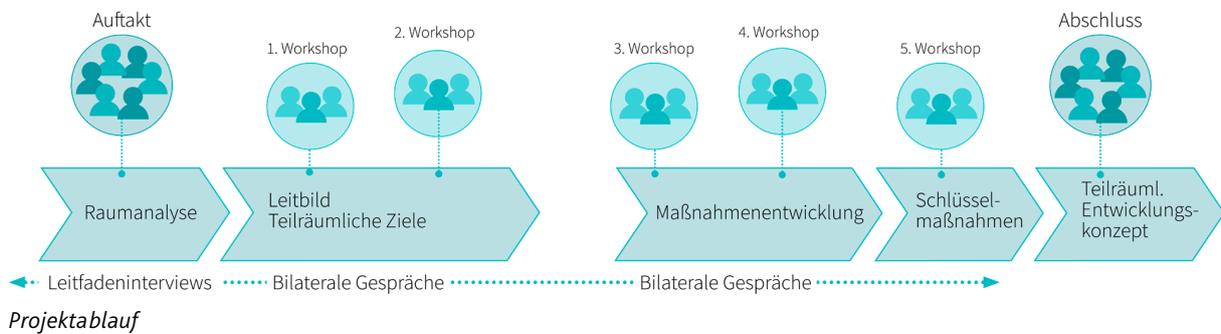
Leitbild: Förderung des naturbezogenen Tourismus
Avifaunistische Schätze unter vorgegebenen Bedingungen erlebbar machen
Birdwatching zur Verknüpfung von Naturerlebnisräumen nutzen



Frage: Biotopkomplexe mit spezifischen avifaunistischen Beobachtungsmöglichkeiten
Projektträger: Rheinhessen Touristik GmbH?
erbandsgemeinden?

Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen | Aktualisierung: 5 am 11. November 2021

Beispiel: Leitprojekt Nr. 1



Workshops überarbeitet worden waren, sowie den vorliegenden Maßnahmenvorschlägen.

Im fünften und letzten Workshop am 11.11.2021 standen die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Projektideen für den Eicher Rheinbogen im Vordergrund. Im Rahmen einer workshopintegrierten Online-Umfrage konnte das Meinungsbild der Teilnehmenden zu den vorgestellten Projekten eingeholt werden. Aus der Gesamtheit der eingebrachten Maßnahmenvorschläge haben die Akteure schließlich zehn Projekte als mögliche Leitprojekte des TREK identifiziert:

1. Konzeption zum Ausbau des Birdwatching im Eicher Rheinbogen
2. Entwicklung der Überschwemmungsaue des Rheins zwischen Oppenheim und Eich als Wildnisgebiet
3. Nutzungsprojekt zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft (Umfeld Fischsee)
4. Machbarkeitsstudie Integriertes Grundwasser-/Gebietswassermanagement Guntersblum-Ludwigshöhe
5. Elektrofähre Rheindamm Guntersblum – Europareservat Kühkopf
6. Sicherung und Ausbau des Touristischen Radwegenetzes im Eicher Rheinbogen
7. Planung und Umsetzung von Themen-Rundwanderwegen (4 thematische Rundtouren)

8. Konzeption für Wohnmobilstellplätze im regionalen touristischen Kontext
9. Renaturierung von Uferabschnitten des Rheins zwischen Oppenheim und Eich (Kiesufer)
10. Gestaltungskonzept für Zugänge, Möblierung und Infobeschilderung zum Eicher Rheinbogen

Die Ergebnisse des bisherigen Dialogprozesses wurden bei einer Abschlussveranstaltung am 13. Januar 2022 vorgestellt, an der auch Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf teilnahm. In einem Austausch mit der Obersten Landesplanungsbehörde und dem Verband Region Rhein-Neckar stand der Blick auf das Projekt von außen im Fokus. Abschließend wurden die Überlegungen zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse skizziert. Ein Endbericht wird noch verfasst und veröffentlicht.



Leitbild TREK Eicher Rheinbogen

Rheinauenlandschaft Eicher Rheinbogen – vielfältig, erlebbar, naturnah

Wasserreservoir, Auenlebensräume und Hochwasserrückhalt im Einklang mit Tourismus, Naturerleben, Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung

- Wasserkammer Eicher Rheinbogen
- Hochwasserschutz und Flusserleben entlang des Rheins
- Lebendige und erlebbare Auenbiotope und Dünenzüge
- Vielfältige Seenlandschaft als Resultat nachhaltiger Rohstoffgewinnung
- Reservieraum Hochwasserschutz
- Ressourcenschonende und nachhaltige Landwirtschaft
- Erholung in der vielfältigen Rheinauenlandschaft

Räumliches Leitbild für das Projektgebiet

Bildquellen: agl Hartz • Saad • Wendl



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: Februar 2022

Präsident: Prof. Dr. Hannes Kopf 06321 99-2517 Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515			
Persönlicher Referent: Florian Pfister 06321 99-2524			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Jürgen Conrad 06321 99-2515	Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	N.N. 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Zentralreferat Gewerbeaufsicht und Staatliche Gewerbeärzte	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
Annette Tissot 06321 99-3088	Dr. Thomas Kaplan 06321 99-2210	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2897	Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090
12a	22	32	42
Informations- und Kommunikationstechnik, Digitalisierung, E-Akte	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	Naturschutz
Roland Hoffmann Tel: 06321 99 2453	Dr. Hans-Jürgen Zimmer 06131 96030-27	Marita Diederichs 0631 62409-420	Friedrich-Wilhelm Duffert 06321 99-2866
12b	23	33	43
Organisation, Hausverwaltung, Zentrale Dienste	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	Bauwesen
Mirko Bahm Tel: 06321 99 2521	Barbara Pauls 06321 99-1266	Vera Hergenröther 06131 2397-110	N.N. 06321 99-2224
13		34	44
Haushalt und Controlling		Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Achim Spatz 06321 99-2509		Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
14			
Öffentlichkeitsarbeit			
Ulrike Schneider 06321 99-2070			
----- Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) ----- 06321 99-2233 -----			

Wir danken für die Unterstützung mit Beiträgen:

Gudrun Dreißigacker, Klaus-Peter Gerten, Dr. Ann-Kathrin Jakobs, Konstantin Kempf, Bernhard Kiefer, Katharina Klein, Alexander Krämer, Michael Lunkenheimer, Barbara Merdian, Oliver Petry, Bodo Sontheimer, Dr. Ute Thorenz, Heinz Peter Wierig, Boris Wüst, Rolf Zimmermann sowie für die freundliche Unterstützung von: Thomas Burkart, BUCHEN UmweltService GmbH und Daniel Leridez, Gefahrstoffzugführer des Landkreises Südliche Weinstraße

Bildquellen S. 34: SGD Süd

Bildquelle S. 34 rechte Spalte Mitte: Erdgas Südwest GmbH

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued

Verantwortlich: Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung: Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de
www.twitter.com/sgdsued